



Gemeinde Galtür  
Galtür 39  
6563 Galtür  
T: +43 5443 8210  
M: [gemeinde@galtuer.gv.at](mailto:gemeinde@galtuer.gv.at)  
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür  
Verwaltung  
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-3/D/1107/2024  
Galtür, 05.02.2024

## Kundmachung

# Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.01.2024, Zahl GA-Bpl-WLL-020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt

**vom 05.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 05.02.2024  
abgenommen am: 12.03.2024